

**Gymnasium Ulricianum
Von-Jhering-Str. 15
26603 Aurich**



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem Schuljahr können am Gymnasium Ulricianum die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgeltes ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den von der Gesamtkonferenz beschlossenen Grundsätzen der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln am Gymnasium Ulricianum. Die Teilnahme an dem Verfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der Liste, die Sie bei der Anmeldung erhalten, ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste, die bei der Anmeldung ausgegeben wird, zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular "Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmittel" gemeinsam mit evtl. erforderlichen Nachweisen bei der Anmeldung Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes im Sekretariat ab. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/21 bis zum 15.06.2020 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung erfolgt im Regelfall im Lastschriftverfahren.

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem

- Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende, Kinderwohngeld in Verbindung mit Leistungen des Jobcenters
 - Sozialgesetzbuch, Achstes Buch – Heim- und Pflegekinder
 - Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungsgesetz
- sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgeltes befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dieses nicht tun, entscheiden sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiter)

1

Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter



Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ Wohnort

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin/des Schülers
Name, Vorname Jahrgang

melde ich mich hiermit beim Gymnasium Ulricianum verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmittel im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts in Höhe von **57,00€** zustande. Das Kopiergeld in Höhe von **10,00€** incl. IServ Beitrag wird gemeinsam mit der Lernmittelgebühr eingezogen. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **15.06.2020** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
 - Die Grundsätze der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln aus dem Lernmittelbestand des Gymnasiums Ulricianum Aurich
- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem
- Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
 - Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder
 - Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch – Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungsgesetz
- Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgeltes befreit. Der Nachweis ist bis zur o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).
- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bei Teilnahme am Lastschriftverfahren der Anmeldung beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren

Bitte erteilen sie dem Gymnasium Ulricianum ein SEPA-Lastschrift-Mandat für die Lemi Gebühren (siehe Rückseite).

Als Mandatsreferenz dient die auf dem Schülersausweis ihres Kindes ausgedruckte Nummer (wird von der Schule nachgetragen).

Dieses Mandat gilt nur für das Schuljahr 2020/21

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gymnasium Ulricianum v.Jheringstr.15 26603 Aurich
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00000309056

Name, Vorname (Schüler)

Mandatsreferenz: 2000 _ _ _ _ _ (Nr. des Schülersausweises)

SEPA-Lastschriftmandat

Wir sind damit einverstanden, dass die Schule unsere personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Adresse, IBAN, BIC) zur Durchführung von Lastschriften zum Zwecke der Bezahlung der Lernmittelgebühr, des Kopiergeldes sowie der IServ-Kosten verarbeitet. Hierfür werden unsere personenbezogenen Daten an die Sparkasse Aurich-Norden, die dann die Abbuchungen vornimmt, übermittelt.

Die Erteilung der Lastschrift erfolgt auf freiwilliger Basis. Durch die Nichterteilung entstehen keine Nachteile. Die Erteilung der Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Nach einem erfolgten Widerruf kann jedoch keine Teilnahme am Lastschriftverfahren erfolgen.

Ich ermächtige hiermit das Gymnasium Ulricianum Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Gymnasium Ulricianum gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

DE _____
IBAN

BIC

Ort und Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)

Grundsätze der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln aus dem Lernmittelbestand des Gymnasiums Ulricianum Aurich

1. Die Ausleihe von Lernmitteln aus dem Bestand des Gymnasiums Ulricianum Aurich ist für die Jahrgänge 5 bis 13 möglich. Die Gesamtkonferenz vom 08.06.2004 hat mit Zustimmung des Elternrates beschlossen Lernmittel nicht einzeln, sondern nur insgesamt auszuleihen („Paketausleihe“, Erl. Mk vom 11.03.2005, Ziffer 2), in der Kursstufe lediglich in Form eines Grundpakets.
2. Die Festsetzung des Entgelts für die Ausleihe erfolgt jährlich mit Zustimmung des Schulvorstandes. Bei Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern werden für jedes Kind nur 80% des von der jeweiligen Schule festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben; im Übrigen findet Ziffer 8 des Runderlasses „Entgeltliche Ausleihe“ vom 23.02.2011 für Leistungsbe-rechtigte Anwendung. **Das Entgelt für das Schuljahr 2020/21 beträgt 57,00€.**
3. Die Anmeldung zur Ausleihe erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten (vgl. Formblatt) in der 6. Woche vor Schuljahresende für das folgende Schuljahr oder bei der Neuanmeldung einer Schülerin/eines Schülers am Ulricianum.
4. Die Zahlung der Ausleihgebühr geschieht im SEPA-Lastschriftverfahren. Die ausgefüllte und unterschriebene Lastschrift ist zusammen mit dem Anmeldeformular zur Ausleihe bei der Schule (Klassenleitung/Büro/Lernmittelverwalter) abzugeben. Die in Anlage 2 zum Erlass enthaltenen Hinweise sind Bestandteil des Ausleihverfahrens des Ulricianums Aurich.
5. Der Zustand der zurückgegebenen Bücher wird bei der Rückgabe von der annehmenden Lehrkraft (vgl. Rückgabeplan) und in den folgenden Tagen durch den Lernmittelbeauftragten der Schule kontrolliert. Auffälligkeiten von Büchern, die nicht in einem der Benutzungsdauer entsprechenden und gepflegten Zustand sind, werden protokolliert.

Bei der Entgegennahme prüfen die Schülerinnen und Schüler nochmals den Zustand der zu ent-leihenden Bücher. Sie melden – falls erforderlich – Auffälligkeiten und tragen ihren Namen als Entleiher in den entsprechenden Stempelvordruck ein und bestätigen den Erhalt der Bücher auf einem Leihschein. Wesentliche Beschädigungen können im Buch vermerkt und von der Lehrkraft durch Zusatz ihres Kürzels bestätigt werden.

Ein schonender Umgang mit den ausgeliehenen Lernmitteln und deren langfristige Nutzung sind im Sinne der Kostenreduzierung anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen sind die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen. (Besser noch: Einband mit einer selbstkle-benden Folie. Eltern sollten ihren Kindern beim Einbinden behilflich sein.)

6. Im Falle der Beschädigung, der unsachgemäßen Nutzung oder bei nicht fristgerechter Rückgabe von Büchern, die eine Ersatzforderung rechtfertigen, gelten folgende Erstattungssätze:

Im 1. Jahr der Ausleihe sind 80% des Anschaffungspreises, im 2. Jahr 55% und im 3. Jahr 33% für das Buch zusätzlich zu der Ausleihgebühr zu bezahlen.

Bei Beschädigungen und unsachgemäßer Nutzung, nicht fristgerechter Rückgabe ist das Gutach-ten des Lernmittelbeauftragten maßgebend. In Zweifels- und Streitfragen werden beschädigte Bü-cher von einer Vertreterin/einem Vertreter der Elternschaft in Augenschein genommen, bevor die Schule eine Entscheidung über die Durchsetzung von Schadensforderungen herbeiführt (siehe Erlass „Entgeltliche Ausleihe“, Hinweise für die entgeltliche Ausleihe, Mustervordruck „Ersatz-pflicht“).

7. Die regelmäßige Ausgabe der auszuleihenden Lernmittel erfolgt am Beginn, die Rückgabe der Lernmittel jeweils am Ende eines Schuljahres, sofern keine Sonderregelung (vgl. Kursstufe) vor-gesehen ist.

Sonderregelungen siehe Rückseite!

8. Sonderregelung für Schüler, die im Laufe des Schuljahres die Schule verlassen bzw. neu aufgenommen werden:
- Erfolgt die Abmeldung von der Schule und die ordnungsgemäße Rückgabe der entliehenen Lernmittel bis zum 31.12. des laufenden Schuljahres, so werden 50% der bezahlten Leihgebühr erstattet.
 - Erfolgt die Abmeldung von der Schule und die ordnungsgemäße Rückgabe der entliehenen Lernmittel bis zum Beginn der Osterferien des laufenden Schuljahres, so werden 25% der bezahlten Leihgebühr erstattet.
 - Erfolgt eine Neuaufnahme im Laufe des 1. Schulhalbjahres, so ist die volle Leihgebühr zu entrichten.
 - Erfolgt eine Neuaufnahme zum Beginn des 2. Schulhalbjahres bzw. im Zeitraum bis zum Beginn der Osterferien, so ist eine auf 50% reduzierte Leihgebühr zu entrichten. Bei einem noch späteren Schuleintritt reduziert sich die Leihgebühr auf 25%.
9. Die Gebühr für die Lernmittelausleihe im Schuljahr 2020/21 beträgt 57,00€. Gemeinsam mit der Lernmittelgebühr wird das vom Schulvorstand 08.01.2020 beschlossene Kopiergeld in Höhe von 10,00€ incl. IServ Beitrag eingezogen. Das Kopiergeld ist unabhängig von der Teilnahme am Ausleihverfahren zu entrichten. Es ergeben sich daher folgende Beträge:
- a) Normalfall: 67,00€
 - b) Teilnehmer mit 20% Rabatt: 55,60€
 - c) Teilnahme am Ausleihverfahren, aber befreit von der Lernmittelgebühr: 10,00€
 - d) Kein Teilnahme am Ausleihverfahren: 10,00€

In den Fällen a) und b) erfolgt die Zahlung in der Regel durch Bankeinzug. In den Fällen c) und d) ist der Betrag durch Barzahlung beim Klassenlehrer zu entrichten.

Aurich, den 14.01.2020

Beschluss des Schulvorstandes vom 08.01.2020



(Schulleiter)